

Bürgerstiftung Meckenheim

Förderrichtlinien

Mit der Bürgerstiftung wollen Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger, Handwerks- und Wirtschaftsunternehmen, Dienstleister, Verbände und Vereine als Zeichen der Verbundenheit mit ihrer Stadt Meckenheim Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen.

Die Bürgerstiftung beruht auf humanen Werten wie persönliche Freiheit, Offenheit, Toleranz und Solidarität. Sie ist überparteilich, offen über konfessionelle und kulturelle Grenzen hinweg und ausschließlich ihren nachstehenden Stiftungszwecken verpflichtet.

Ziele der Stiftung

- Die Bürgerstiftung will Zeichen setzen für eine lebendige Stadt, nicht nur durch das Einwerben von Zustiftungen und Spenden, sondern auch durch die Einbeziehung des persönlichen Engagements aller ihrer Bürgerinnen und Bürger.
- Die Bürgerstiftung fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Bereiche Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung, Soziales, Sport, Kunst und Kultur, Hilfe für gesellschaftliche Minderheiten und Randgruppen, Heimat-, Denkmalpflege, Brauchtum, Umwelt- und Naturschutz.

Was wir fördern

- Aus- und Fortbildung, insbesondere von Jugendlichen, durch Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Zuwendungen;
- Projekte, die soziale oder integrative Ziele verfolgen, wie z.B. Förderung der Altenhilfe, Wohlfahrtspflege und der Hilfe für gesellschaftliche Minderheiten oder Randgruppen;
- unmittelbare finanzielle und materielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung;
- Kunst und Kunsterleben sowie Projekte der Heimat- und Denkmalpflege.

Wie wir fördern

- In der Regel soll die Förderung eine einmalige Starthilfe zur Selbsthilfesein mit dem Ziel, dass die geförderten Projekte nachhaltig wirken und sich möglichst langfristig selbstständig tragen. Dazu sollen die Antragsteller angemessene Eigenmittel bzw. Eigenleistungen einbringen.
- Kooperationen von Einrichtungen und Organisationen, die gleiche Zwecke verfolgen, können auch gefördert werden.

Förderantrag

Die Anträge werden schriftlich gestellt an die Stadt Meckenheim, Bürgerstiftung – Stiftungsvorstand- Bahnhofstr. 22, 53340 Meckenheim.

Vergabe der Fördermittel

- Über eine Förderung entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges der Stiftungsvorstand.
- Ablehnungen werden nicht begründet.
- Bewilligungen können mit Auflagen verbunden werden.
- Die Fördermittel werden, gegebenenfalls in Teilbeträgen, nach Abruf des Antragstellers ausgezahlt.
- Bei falschen Angaben oder einer Zweckentfremdung ist die Stiftung berechtigt, eine Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern.